

Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0613

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 19.09.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	05.10.2016	TOP Ö	1
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	05.10.2016	TOP Ö	1
Rat	27.10.2016	TOP Ö	6

Beratungsgegenstand

**Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung der Gewässer im Stadtgebiet
Projektstand zu den geplanten Maßnahmen**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr und der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfehlen dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Auf der Grundlage der Beratungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr und des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt beschließt der Rat die Planungen zum Hochwasserschutz an den Gewässern im Stadtgebiet auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung fortzuführen. Die durch die Planungen betroffenen Grundstückseigentümer sind zu informieren. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Gespräche zum Grunderwerb und Objektschutz zu führen.

Sachdarstellung

Das Hochwasserereignis 2010 in Ahaus war der Auslöser für die Untersuchungen und Planungen zum Hochwasserschutz und zur Gewässerverbesserung für die Gewässersysteme:

- Ahauser Aa und Umflut zum Schutz des Stadtgebietes, Moorbach im Bereich des Zentralklärwerks,
- Ölbach zum Schutz der Ortslage Ottenstein,
- Alstätter Aa zum Schutz der Ortslage Alstätte.

Die geplante Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen soll Schäden und Gefahren wie beim Hochwasser 2010 reduzieren bzw. verhindern. Bautechnische Maßnahmen zum Hochwasserschutz müssen unter Beachtung von Bemessungsregeln und -grenzen dimensioniert werden. Ein Extremhochwasser wie im Jahr 2010 ist durch bautechnische Maßnahmen allein nicht beherrschbar. Die geplanten Rückhalteräume und Deiche werden mit der Betrachtung und Dimensionierung einer Hochwasserentlastung gebaut.

Hochwasserschutzmaßnahmen an den Gewässern und in den Gewässerrandbereichen sind immer verbunden mit ökologischen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer. Diese Verbindung ist Grundvoraussetzung für eine Förderung durch die Bezirksregierung Münster. Die Förderung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Gewässerbesserung orientiert sich am 100-jährig vorkommenden Hochwasserereignis (HQ 100).

Der nun vorliegende Planungsstand basiert auf den in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 07.05.2015 vorgestellten und abgestimmten Grundlagen. Hieran anschließend fand am 23. Juni 2015 der sogenannte „Scopingtermin“ statt. In diesem Termin wur-

den der Untersuchungsraum und die Untersuchungsinhalte für die ökologischen Belange fixiert. Auf dieser Basis wurde die nun vorliegende Entwurfsplanung weiter ausgearbeitet.

Zwischenzeitlich wurde die Entwurfsplanung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises und der Oberen Wasserbehörde der Bezirksregierung abgestimmt. Die Wasserbehörden stimmen der Planung zu. Verbunden hiermit ist auch die Zusage der Förderung des Hochwasserprojektes mit bis zu 80 Prozent der anfallenden Kosten.

Dieses Zwischenergebnis soll nun durch die Fachausschüsse geprüft und durch den Beschluss des Rates gestärkt werden. Die Umsetzbarkeit der geplanten Maßnahmen ist vorrangig abhängig vom möglichen Grunderwerb der überplanten Flächen.

Die bauliche Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern sind genehmigungspflichtig nach § 68 WHG. Es bestehen grundsätzlich die Möglichkeiten der Plangenehmigung oder der Planfeststellung. Aufgrund des großen Umfangs der Maßnahmen für das Stadtgebiet Ahaus ist mit der Genehmigungsbehörde eine Planfeststellung vereinbart worden.

Ziel der Planungen am Gewässersystem der Aa ist die Optimierung der Hochwasserableitung über das Stadtgewässer Aa und der Umflut und der Rückhalt von Hochwasserabflüssen oberhalb des Adenauerringes zum Schutz des Stadtgebietes für ein statistisch alle 100 Jahre vorkommendes Hochwasserabflussereignis (HQ 100). In einer vorherigen Studie im Auftrag der Bezirksregierung Münster wurde ein Rückhalt weiter im Oberlauf untersucht. Dieser Ansatz hat sich als nicht zielführend herausgestellt. Im Rahmen dieser Planungen wird auch die Hochwassergefahr durch den Moorbach und seiner Zuflüsse zum Schutze des Zentralkläwerks behoben.

Der Schutz des Stadtgebietes wird wesentlich durch die optimierte Ableitung des Hochwasserabflusses in Richtung Stadtgewässer und Umflut bestimmt. Die Drosselabgabe in Richtung der beiden Ableitungswege (Aa und Umflut) wurde bzgl. der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Gewässer optimiert. Aufgrund der geplanten Querschnittsvergrößerungen an der Umflut wurde die Abflussleistung von anfangs 6 auf 7 m³/s angehoben. Durch entsprechende Drosselbauwerke wird der Abfluss durch die beiden Gewässerstränge reguliert. Der erforderliche Rückhalteraum vor dem Adenauerring soll nicht durch Abgrabung sondern durch einen Damm entlang des Adenauerringes gewonnen werden.

Wesentliches ökologisches Ziel ist die Herstellung der Durchgängigkeit an der Aa-Umflut in einem strukturreichen Gewässer. Die ökologische Durchgängigkeit wird über die Umflut realisiert, da die ca. 150 Meter lange Verrohrung im Bereich des Busbahnhofes eine ökologische Sperre im Verlauf der Aa im Stadtgebiet verursacht. Für die Sekundärauen entlang der Umflut sind Abgrabungen erforderlich, die Gewässersohle bleibt auf gleichem Niveau, die Aufweitungen ermöglichen eine ökologische Verbesserung und die Sicherstellung der urbanen Regenwassereinleitungen.

Aufgrund der vorhandenen Grün- und Ackerflächen entlang der Umflut können hier die erforderlichen Sekundärauen zur Gewässerverbesserung durch Abgrabungen geschaffen werden. Die Wassermengen werden bei kleinen Abflüssen im Verhältnis 1:3 (Stadtgewässer : Umflut) aufgeteilt. Eine zu geringe Versorgung des Stadtgewässers ist auf jeden Fall zu verhindern. Die Fischdurchgängigkeit an der Umflut ist für schwimmschwache Kleinfischarten zu gewährleisten.

Im Bereich der Sekundärauen sind entsprechend der heutigen Einschnitttiefe der Umflut Abgrabungen bis zu einer Tiefe von ca. 3 Meter geplant. Die Breite der Auen kann 60 Meter erreichen. Diese tief liegenden Auen werden naturnah für den Hochwasserabfluss und die Gewässerökologie gestaltet und stehen dann für die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Die durch die Eindeichungen am Adenauerring geschaffenen Hochwasserrückhalteräume werden in Bezug zur heutigen Oberflächenform nur gering im Gewässerverlauf verändert und stehen der landwirtschaftlichen Nutzung weiter zur Verfügung. Diese landwirtschaftlichen Flächen werden aus Sicht der Überflutungshäufigkeit wie bisher nur bei Hochwasser überflutet. Eine Nutzungseinschränkung ist ggf. für den Einzelfall zu regeln.

Zum Schutz der in den Retentionsräumen vorhandenen Gebäude (Nahkamp) werden als Objektschutz eine Verwallung und eine Mauer entlang der Zufahrt angelegt. Der Einstau beträgt ca. 20 Zentimeter und es wird noch ein Freibord vorgesehen. Die betroffenen Grundstückseigentümer

werden in den Planungsprozess eingebunden.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden über die Planung in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung informiert, die verbundene notwendige Flächeninanspruchnahme wird erläutert. Daran anschließend finden mit Hilfe von Grunderwerbsplänen separate Gespräche mit den einzelnen Grundstückseigentümern statt. Ziel dieser Gespräche ist, auf dem Verhandlungswege Einigungen zum Grunderwerb bzw. zur Flächennutzung zu erreichen.

Erst mit der positiven Flächenverfügbarkeit ist die Grundvoraussetzung für den angestrebten Planfeststellungsbeschluss durch die Untere Wasserbehörde gegeben.

Neben den Fragen zum Grunderwerb ist die fachliche Projektbearbeitung und Abstimmung weiter fortzuführen. Gemeinsam mit den jeweiligen Interessensvertretungen bzw. Fachbehörden finden hierzu Abstimmungen statt. Aufbauend auf einer durch die Wasserbehörden genehmigungsfähigen Planung sind mit der Landschaftsbehörde Lösungen für schützenswerte Gehölze und Ausgleichsflächen für Kiebitze zu behandeln. Der Bodenschutz verlangt ein Bodenmanagement auch zum Umgang mit den im Plangebiet vorhandenen Plaggeneschen. In Abstimmung mit LWL-Archäologie für Westfalen sind die Bodendenkmäler zu betrachten. Die Eingriffe in Natur und Landschaft sind im Zuge der Planungen bereits minimiert.

In der Vorplanung sind unterschiedliche Varianten mit einem Kostenrahmen von 10,1 bis 19,2 Mio Euro erarbeitet worden. Die weiter erfolgte Planung liegt bei 11,7 Mio Euro, hier ist ein Ansatz für den Grunderwerb bereits eingeschlossen, Aufwendungen für den Ausgleich sind noch nicht ausreichend sicher abschätzbar.

Auch der erforderliche Hochwasserschutz für die Ortslage Ottenstein für den Lastfall HQ 100 soll Ergebnis der Planungen sein. Für die Errichtung der ca. 40 Meter breit geplanten Sekundäraue entlang des Ölbachs sind Abgrabungen erforderlich. Ein Damm soll das Wasser im Hochwasserrückhalteraum östlich der Umgehungsstraße von den Siedlungsflächen zurück halten. Ggf. kann über das Gewässer 28 eine Ableitung von Abflüssen aus dem Einzugsgebiet Ölbach nach Norden in Richtung Flörbach erfolgen.

In Alstätte sind beim Abfluss des 100-jährigen Hochwassers nur wenige Gebäude direkt angrenzend zur Aa betroffen. Für das 100-jährig vorkommende Hochwasser (HQ 100) kann durch Objektschutz auf den Grundstücken und an den Gebäuden Vorsorge getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Gewässer	13.04
Maßnahme:	Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung der Gewässer im Stadtgebiet	0.0000.00052

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.360.000
24	Auszahlungen f. d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.700.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	

Die für den Hochwasserschutz und zur ökologischen Aufwertung der Gewässer erforderlichen Investitionen werden in die Investitionsplanung ab 2017 aufgenommen.

Anlagen

keine